

(1751–1824); *Edwin Ernst Weber*, Johannes Rebbholz (1885–1960); *Christoph Schmider* und *Edwin Ernst Weber*, Die Kreenheinstetter Ortsarchive in Abbildungen. Nicht nur der letzte Beitrag, sondern die gesamte Veröffentlichung ist ansprechend und aussagekräftig illustriert.

Das Buch ist in hervorragender Weise geeignet, politischen Entscheidungsträgern und breiteren Bevölkerungskreisen den Wert der lokalen archivischen Überlieferung zu veranschaulichen und sie für die Belange der Archivpflege zu sensibilisieren. Gerade deswegen ist ihm eine breite Rezeption nicht nur bei Archivaren und nicht nur in Kreenheinstetten zu wünschen. *Robert Kretzschmar*

Die größeren Annalen von Corvey (*Annales Corbeienses maiores*). Bearbeitet von FRANZ-JOSEF SCHMALE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 10; Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung, Bd. 8). Münster: Aschendorff 1996. IV, 82 S. Kart. DM 39,-.

Der Verfasser macht es sich in der vorliegenden Veröffentlichung zur Aufgabe, die verlorenen sog. »Größeren Annalen« aus der niedersächsischen Abtei Corvey aus mehreren Chronik- und Annalenwerken norddeutscher und (nieder-)rheinischer Provenienz zu rekonstruieren, deren Liste, zusammen mit einer Aufstellung weiterer benutzter Quellen und Literatur, den Band eröffnet (S. 4–7). In der folgenden Einleitung zur Edition legt Schmale die Gründe und die Methode seines Rekonstruktionsversuches dar. Im Anschluß an einen Forschungsüberblick (S. 8–9), in dem er sich anknüpfend an eine eigene frühere Untersuchung (DA 30, 1974) mit der zu weit gehenden Rekonstruktion von Paul Scheffer-Boichorst (1870) und dessen falscher Zuschreibung der Größeren Annalen nach Paderborn auseinandersetzt, werden die Quellen des Rekonstruktionsversuches im einzelnen vorgestellt und auf ihre Tauglichkeit für die Wiederherstellung untersucht (S. 10–20).

Die wichtigsten Quellen sind die *Annales Hildesheimenses* (Quelle Nr. 2 bei Schmale; für den Berichtszeitraum 1077–1137), der *Annalista Saxo* (Nr. 1, bis 1139; wohl nicht, wie die bisherige Forschung und auch Schmale selbst noch annehmen, identisch mit Abt Arnold von Berge und Nienburg; vgl. die neue Studie von Klaus Nass, *Die Reichschronistik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert*, 1996) und die *Kölner Königschronik* (Nr. 3), die bis 1106 Frutolf-Ekkehard folgt und anschließend bis zu einem Einschnitt 1144 aus Nr. 2 und aus den zu rekonstruierenden Annalen schöpft. Damit ergibt sich ein Berichtszeitraum 1077–1144, für den sich die Größeren Annalen von Corvey, im folgenden mit Schmale »A« genannt, wiederherstellen lassen. Die weiteren herangezogenen Texte sind entweder nur fragmentarisch erhalten (Nr. 5–7), sind verwandt mit Nr. 1–3 (z.B. Nr. 4–6 mit 1, 8–10 mit 2) oder scheiden als mögliche Grundlage für die Rekonstruktion aus (Nr. 11–13; warum werden diese drei dann unter den Quellen der Rekonstruktion aufgeführt?). Aufgrund der so gewonnenen Erkenntnisse bestimmt Schmale auch den Entstehungsort von A neu. Er verwirft mit guten Gründen die Zuordnung von Scheffer-Boichorst, der unter dem Titel »*Annales Patherbrunnenses*« ein angeblich unter Abt Gumbert (gest. 1114) in Kloster Abdinghof entstandenes Annalenwerk rekonstruierte, und bestimmt überzeugend die Abtei Corvey als Entstehungsort und den Abbatat von Abt Erkenbert (1107–1128), der eine wichtige Rolle im Text von A spielt, als Entstehungszeit des Werkes, das dann bis 1144 fortgesetzt wurde. Neben der Klärung sprachlicher Eigenheiten des Textes (S. 27–29) ordnet Schmale ihn anschließend in die sächsische und (verwandte) thüringische Geschichtsschreibung der Zeit ein (S. 30–34).

Schmale betritt, wie erwähnt, mit seinem Rekonstruktionsversuch kein Neuland, sondern nimmt den älteren Versuch von Scheffer-Boichorst auf, der A von 795 bis 1189 reichen ließ, ein Berichtszeitraum, den die Quellen der Rekonstruktion genauso wenig rechtfertigen wie die von Scheffer-Boichorst als gegeben vorausgesetzte Herkunft aus Paderborn. Auch seine Editions-methode war nicht sauber, da er viele nur in einer Quelle bezeugte Nachrichten in seinen Text aufnahm. »Eine Rekonstruktion scheint aber nur dann methodisch gesichert, wenn sie sich auf mindestens zwei Belege stützt« (S. 9). Noch besser, wenn drei unabhängige Vorlagen existieren, um den Text von A zu sichern. Nach diesen Grundsätzen nimmt Schmale in seinen Text von A nur auf, was in zwei der drei Quellen 2, 3 und 7 oder in einer von diesen mit 1, 4 oder 5/6 enthalten ist. Was 1 mit 4–6 gemeinsam ist, könnte in A gestanden haben; Schmale setzt diese Passagen aufgrund der Abhängigkeit von 4–6 von 1 jedoch in eckige Klammern. Der rekonstruierte Text beginnt 1077 mit

spärlichen Nachrichten, denn frühestens mit dem Ende der in den wichtigen Quellen benutzten Frutolf-Ekkehard-Chronik bis 1106 betritt man sicheren Boden. Unsicher wird die Textkonstitution wieder 1137/39 mit dem Ende von 1 und 2. Auf diese Weise kommt allerdings ein Text zustande, der z.T. unzusammenhängend und willkürlich gewählt wirkt. Die Frage nach dem Nutzen der Rekonstruktion stellt sich in jedem Fall, wenn Schmale gegen seine Editionsgrundsätze verstößt, also entgegen seiner eigenen Aussage (S. 36) Textpassagen »herstellt«, die nicht methodisch gesichert sind. Zum Jahr 1091 ist ein Passus gedruckt, der nur in Nr. 10 enthalten ist (weil er Corvey betrifft). Zu 1111 gibt Schmale am Rand als Textgrundlage 3,2,1 an, jedoch fehlen größere Passagen des Textes (S. 44f.) laut Apparat in 2 und 1. Demnach gehören diese Stellen nicht in den Text, sondern als separate Lesarten von 3 in den Apparat. Zu 1112 ist im dritten Satz als Textgrundlage 1.3.2.6.5.7. angegeben, der Satzteil »primates Goslariam convocat« steht jedoch nur in 5, ist also ebenfalls in den Apparat zu verweisen. Der letzte Satz von 1115 muß gemäß den Beispielen auf S. 54 und 57 in eckige Klammern gesetzt (bzw. gestrichen) werden. S. 69 stehen mehrere Passagen in [] ohne Angabe, warum. An einigen Stellen wird somit der Rekonstruktionsversuch zum Spekulationsversuch, und man darf deshalb die von Schmale edierten »Annales Maiores« als selbständige historische Quelle nicht benutzen, ohne die Konstituierung des *textus receptus* in jedem Falle zu hinterfragen.

Peter Engels

HANS JOACHIM KÖHLER: Bibliographie der Flugschriften des 16. Jahrhunderts. Teil I: Das frühe 16. Jh. (1501–1530), Band 3: Druckbeschreibungen M–S. Tübingen: Bibliotheca Academica Verlag (Am Höhinger Felsen 4, 7239 Epfendorf) 1996. 542 S. Geb. DM 430,-.

Köhlers Bibliographie der Flugschriften ist mit Erscheinen der ersten beiden Bände bereits zum Standardwerk geworden (vgl. RJKG 11, 1992, 315–318; 12, 1993, 275–277 mit Erörterung der grundsätzlichen Fragen).

Vier Jahre nach dem zweiten erschienen, ist nun der dritte Band der Bibliographie mit über 1200 Drucken (Nr. 3164–4382) anzuzeigen. Ich nenne zunächst wieder der Reihe nach einige wichtige Namen bzw. besonders zahlreich durch Drucke vertretene Autoren. Ihre Zahl entspricht keineswegs immer der heutigen Bekanntheit. Die Konzentration auf »Flugschriften« verzerrt freilich ohnehin das Bild; das Gesamtspektrum der gedruckten Publikationen läßt sich nur im VD 16 erfassen.

Im vorliegenden Band sind versammelt: Hans Marschalk (Nr. 3215–3234), dabei fünfmal der »Spiegel der Blinden«; Philipp Melancthon ist mit 72 Drucken (Nr. 3253–3325) erwartungsgemäß am häufigsten vertreten, darunter ist neunmal die zusammen mit Luther publizierte Schmähschrift über »Papstesek« und »Mönchskalb« von 1523 (Nr. 3270–78) vertreten, viermal lateinisch, einmal deutsch die programmatische »Epitome renovatae ecclesiasticae doctrinae« (Nr. 3287–90, 3294), ferner vier Drucke der »Schrift wider die Artickel der bauernschaft« (Nr. 3302–05), fünf des »Unterricht wider die Lehre der Wiedertäufer« (Nr. 3314–18), ein Druck von der Leichenrede auf Kaiser Maximilian (Nr. 3300). Thomas Müntzer erscheint mit elf Drucken von sieben Werken (Nr. 3381–91). Das vielseitigste, auch zeitlich am weitesten in die Zeit vor der Reformation gespannte Werk bietet hier Thomas Murner (Nr. 3392–3419). 1502 erschien die »Germania«-Schrift an die Stadt Straßburg (Nr. 3393). Die Schrift über den Berner Jeterskandal erschien 1509 lateinisch in Straßburg (Nr. 3408) und zweimal deutsch in München (Nr. 3413f.), dann nochmals 1521 auf deutsch in Straßburg (Nr. 3409). Noch 1528 kam die »Causa Helvetica orthodoxae fidei« (Nr. 3398) heraus. »Flug«-schriftenumfangsrekord diesmal: Murners »Disputation vor den 12 Orten einer löblichen Eidgenossenschaft« von 1527 (Nr. 3405) mit 364 Seiten. Zu nennen ferner: Willibald Pirckheimer aus den Jahren 1523–1527, darunter dreimal »De vera Christi carne et vero eius sanguine« (Nr. 3757–63); Johannes Reuchlin mit den bekannten Flugschriften aus den Anfängen des nach ihm benannten säkularen Streits 1511–1514 (Nr. 3871–74); Hans Sachs (Nr. 3989–4016), darunter fünf Drucke der »Wittenbergisch Nachtigall« von 1523; katholischerseits folgt Kaspar Schatzgeyer (Nr. 4045–67); es schließen sich an Kaspar Schwenckfeld (Nr. 4162–72) und Lazarus Spengler (Nr. 4222–48); schließlich, bisher wenig erschlossen, die Schriften von Jakob Strauss aus den Jahren 1522–1526 (Nr. 4302–40) und von Petrus Sylvius von 1526–28 (Nr. 4364–80).

Weiter aus der Fülle des Bemerkenswerten: Drei Drucke der Vulgarfassung der »Reformatio Sigismundi« von 1521/22 (Nr. 3840–42); hier hätte H. Kollers maßgebliche Edition (MGH Staatsschriften 6, 1964) genannt werden können, wo auch die Drucke S. 42f. erwähnt sind. Man merkt auf beim Bericht